

Die temporäre Spielstraße ist kein Selbstläufer!

Von gelungenen und – vorerst – gescheiterten Beispielen

von Holger Hofmann, Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Das Deutsche Kinderhilfswerk macht sich schon seit Jahren für das freie Spiel im Wohnumfeld stark. Nachdem das Berliner Verwaltungsgericht die Einrichtung einer temporären Spielstraße verhindert hat, schlägt das DKHW eine rechtssichere Alternative vor, um Straßen zeitweise für das Kinderspiel nutzen zu können.

Die Bedingungen für das Spiel von Kindern im Wohnumfeld haben sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert. Gerade in Wohngebieten geht von Kraftfahrzeugen eine große Gefahr für Kinder aus oder sie nehmen parkend den Kindern den Platz zum Spielen. Die Folge ist, dass sich die Spielaktivitäten von Kindern immer mehr nach drinnen verlagern. Mit der Verlagerung des Spielens in die Binnenräume nimmt auch die Anzahl der Spielgefährten ab. Demgegenüber verliert die Straße ihre Bedeutung als Lebensraum, spielende Kinder werden zum Fremdkörper. Es gilt sich zu vergegenwärtigen, dass mit dem Spiel von Kindern im Freien, im Wohnumfeld die eindrücklichsten Erfahrungen in der Kindheit verbunden sind. Dort lernen sie sich kompetent zu bewegen, soziale Kontakte zu knüpfen, sich in größeren Gruppen zu verhalten, sich durchzusetzen und Regeln wertzuschätzen. Das Spiel im Freien ist in besonders ausgeprägter Weise ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, mit starker emotionaler Beteiligung, mit geistigem und körperlichem Einsatz. Im freien Spiel im Wohnumfeld lernen Kinder freiwillig und mit Spaß, über Versuch und Irrtum, ohne



Versagensängste. Dies befördert die Entwicklung der Kinder zur Selbstständigkeit und Identifikation mit ihrer Stadt oder Gemeinde. Die temporäre Spielstraße bietet die Möglichkeit für Kinder, sich zumindest zeitweilig die Straße als Spielort zurück zu erobern. Im Vergleich zum verkehrsberuhigten Bereich, welcher in der Regel aufwändige Umbaumaßnahmen der Fahrbahn und Gehsteige erfordert, weil ein sogenannter Niveaueausgleich hergestellt werden muss, kann eine temporäre Spielstraße mit äußerst geringem Aufwand realisiert werden. Die temporäre Spielstraße ist zudem ein Instrument, um kurzfristig der Unterversorgung von Spielflächen in verdichteten Wohnquartieren zu begegnen.

Frankfurt: Anstoß durch ein Bundesforschungsprojekt

Die Idee der temporären Spielstraße ist nicht neu. In Frankfurt am Main wurden die temporären Spielstraßen bereits 2008 mit Mitteln aus dem Bundesforschungsprojekt „Vernetzte Spiel- und Begegnungsräume“ angestoßen und initiiert. Eine Straße im Nordend wird für einen Nachmittag in der Woche für Kraftfahrzeuge und Fahrräder gesperrt. Stattdessen locken Rutsche, Hüpfkissen, Roller und Aktionen des Spielmobils vom Abenteuerspielplatz Riederwald Jung und Alt auf die Straße. Über 3.000 Kinder und Erwachsene haben pro Jahr mitgespielt. Um eine Fortsetzung der Spielstraßenaktion im Nordend zu ermöglichen, hat der Ortsbeirat die Initiative ergriffen und übernimmt in diesem Jahr die Finanzierung aus seinem Budget. Probleme

gibt es in Frankfurt mit Autos, die illegal auf der Teilzeit-Spielstraße parken und den durchschnittlich ca. 100 Kindern pro Nachmittag den Platz zum Spielen nehmen. Grundsätzlich wird die Spielstraße im Frankfurter Nordend jedoch von den Anwohnerinnen und Anwohnern akzeptiert.

Griesheim: Schon seit 2002 temporäre Spielstraßen

Auch in Griesheim wird das Modell aktiv von Politik und Verwaltung befördert. Die hessische Stadt bietet im Rahmen ihres Projektes „Beispielbare Stadt“ die Möglichkeit, vor der eigenen Haustür eine Spielstraße auf Zeit zu beantragen. Seit 2002 können Bürger für einige Stunden den Autoverkehr ausschließen und ihre Kinder ohne Angst vor Verkehr spielen lassen. Das Verfahren ist zwischen den einzelnen Ämtern mittlerweile gut eingespielt. Mütter oder Väter, die sich um die zeitbegrenzte Spielstraße bemühen, erhalten ein Infoblatt mit Details zum Ablauf. Das Amt für Soziales klärt daraufhin beim Ordnungsamt, ob Gründe gegen die temporäre Nutzung der Straße durch Kinder vorliegen. Wenn nichts dagegen spricht, wird eine offizielle Genehmigung erteilt und der Bauhof wird über Ort und Datum der Sperrung informiert. Dessen Mitarbeiter stellen zum Termin entsprechende Sperrschilde an die Straße und holen diese am Ende des Tages wieder ab. Die Information der Nachbarn übernehmen die Antragssteller. Dafür erhalten sie vom Amt für Soziales ein fertig formuliertes Schreiben, das nur noch ausgedruckt und verteilt werden muss. Es enthält Details über den

gesperrten Straßenabschnitt und den Zeitraum der Spielstraßennutzung. In ihm werden die Anwohnerinnen und Anwohner außerdem gebeten, ihre Autos in der geplanten Spielstraßenzeit nicht in der Straße zu parken. Fast immer scheint die Bitte auf Zustimmung zu stoßen, denn Beschwerden bei der Stadt sind selten. Die Zahl der Anträge ist überschaubar, ungefähr sechsmal im Jahr wird die Genehmigung von der Stadt ausgegeben. Um die Idee der autofreien Straße für Kinder in das Bewusstsein der Bürger zu bringen, gibt die Verwaltung vor dem jährlichen Start der Aktion im April eine Meldung an die örtliche Presse.

Bremen: Positive Erfahrungen

Die Stadt Bremen kann auf eine langjährige positive Erfahrung mit temporären Spielstraßen zurückgreifen. Dort trifft das Konzept einer zeitweisen Nutzung von Wohnstraßen als Spiel- und Begegnungszone auf eine breite Akzeptanz. Erstmals im Herbst 2011 wurde vom Amt für Soziale Dienste ein entsprechendes Projekt im Stadtteil Schwachhausen initiiert. Inzwischen hat Bremen das Projekt auf fünf temporäre Spielstraßen ausgeweitet (siehe Näheres dazu in dem Bericht aus Bremen ab S. 12). Die autofreien Nachmittage machen den Kindern großen Spaß und auch die Erwachsenen freuen sich darüber, da sich der nachbarschaftliche Kontakt intensiviert. Eine Befragung ergab, dass sich das Projekt positiv auf die Nachbarschaft ausgewirkt hat. Kinder und Eltern schlossen neue Freundschaften und auch viele ältere Anwohner ohne Kinder genossen es, den Kindern beim Spielen zuzusehen und in zwanglosen Kontakt mit Nachbarn zu kommen.

Berlin: Verwaltungsgericht verhindert die Einrichtung einer temporären Spielstraße

In Berlin beförderte das Deutsche Kinderhilfswerk im Rahmen des Weltspieltages 2015 aktiv die Einrichtung einer Spielstraße in der Gudvanger Straße. Berlins erste temporäre Spielstraße ging als ambiti-

oniertes Vorzeigeprojekt an den Start, wurde jedoch schon nach wenigen Wochen nach der Klage einer Anwohnerin vom Verwaltungsgericht gestoppt. Statt des zeitweiligen Spielplatzes für Kinder einmal pro Woche, soll die Straße nach dem Ansinnen der Klägerin wieder durchgehend Parkplätze und freie Fahrt für Autofahrer bieten. Es geht um ein etwa 40 Meter langes Teilstück der Gudvanger Straße, das jeden Dienstag von 10 bis 18 Uhr im Rahmen einer Sondergenehmigung für Autos gesperrt werden sollte.



Von den Gegnern der Spielstraße wurde ferner hervorgehoben, dass die Kinder genauso gut den nahegelegenen Spielplatz nutzen könnten. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Straße andere Möglichkeiten bietet als das Spiel auf einem gerätelastigen Spielplatz. Etwa Platz zum Fahrrad-, Inliner- und Rollerfahren oder Platz für Straßenspiele und Kreidebilder. Ferner betont der zuständige Stadtrat Torsten Kühne (CDU), dass die im Kiez vorhandene Spielfläche mit umgerechnet 0,31 Quadratmeter pro Einwohner deutlich unter dem gesetzlichen Richtwert von einem Quadratmeter Spielfläche liegt und dass das Projekt bereits im Frühjahr einstimmig über alle Parteigrenzen hinweg in der Bezirksverordnetenversammlung beschlossen wurde. Das Bezirksamt hatte dem Jugendamt die Sondergenehmigung für die zeitweise Sondernutzung einer „regelmäßigen Veranstaltung auf dem Straßenteilstück“ aufgrund Paragraph 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt. Das Gericht dagegen sah in der Aktion keine Veranstaltung. Anders als ein Straßenfest habe die temporäre Spielstraße kein Programm

oder Inhalt. In Frankfurt wurde das Projekt ebenfalls als Veranstaltung angemeldet. Dort fährt zu den Zeiten der Straßensperrung jedoch regelmäßig das Spielmobil des Abenteuer-spielplatzes Riederwald vor.

So könnte eine rechtssichere Regelung für temporäre Spielstraßen aussehen

Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes hat das Verbot dieses Projektes eine fatale Signalwirkung für andere Initiativen, die schon ihr Interesse an einer Umsetzung in anderen Berliner Stadtbezirken signalisiert hatten. Gemeinsam mit der Initiative und dem Bezirksamt arbeitet das Deutsche Kinderhilfswerk nun an einer Lösung, um die Spielstraße in der Gudvanger Straße im kommenden Jahr wiederzubeleben. Hierfür gibt es nun folgende juristische Erwägungen, die bundesweit als Vorbild dienen. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass es den Ausdruck „Spielstraße“ in der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich nicht gibt und der „Verkehrsberuhigte Bereich“ (Zeichen 325-1 StVO) keine Lösung darstellt, die dem Spiel der Kinder den grundsätzlichen Vorrang einräumt und zudem die schon benannten baulichen Voraussetzungen haben muss, die mit erheblichen finanziellen Investitionen verbunden sind. Sinnvoll erscheint demgegenüber eine Kombination von Verkehrszeichen, die den Verkehr regulieren, und einem sogenannten Zusatzschild, welches Kindern erlaubt die Fahrbahn in ganzer Breite zu benutzen. Soll eine zeitliche Begrenzung für die Gültigkeit der Verkehrszeichen erreicht werden, kann ein weiteres Zusatzschild angebracht werden, welches Tage und Uhrzeiten festlegt. Umgesetzt werden könnte dies durch die Verwendung des Verkehrszeichens 250 mit dem Zusatzzeichen 1010-10 sowie einem Zusatzzeichen mit Datum und Uhrzeit. Eine derartige Kombination wird bereits in Bremen verwendet.

Maßgeblich ist, dass die Anwohner den Antrag stellen und begründen. Anstatt der behelfsmäßig anmutenden Konstruktion über eine

Veranstaltung bietet diese Lösung nach §45 STVO, insbesondere bei vorliegenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten, eine rechtssichere Alternative. Politik und Verwaltung von Bund und Ländern sind aufgefordert, entsprechend den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen und in diesem Sinne die gesetzlichen Spielräume für die Einrichtung von temporären Spielstraßen zu schließen. Das Deutsche Kinderhilfswerk wird die Entwicklung politisch und fachlich begleiten und verbreiten.



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Das Deutsche Kinderhilfswerk mit Sitz in Berlin schafft seit über 40 Jahren bessere Lebensbedingungen für Kinder in Deutschland. Es hilft insbesondere Kindern und ihren Familien, die in Armut leben. Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich deutschlandweit für eine kinderfreundliche Lebensumwelt ein und dafür, dass die Kinderrechte beachtet und aktiv gelebt werden – in der Gesellschaft genauso wie in der Politik.

www.dkhw.de

Wohnumfeldqualität und Entwicklungschancen von Kindern

Bremen will mit Spielleitplanung und temporären Spielstraßen Zeichen setzen

von Ulrike Kulenkampff, Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen, Referat Kinder- und Jugendförderung

Die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen werden von der Qualität des Wohnumfeldes maßgeblich beeinflusst. Bremen bringt deshalb ein Spielraumförderprogramm auf den Weg, in dem temporäre Spielstraßen und Spielleitplanung festgeschrieben werden sollen.

Jedermann und jede Frau wissen, dass Kinder dort spielen wollen, wo sie wohnen. Nun sind Wohnquartiere teilweise hoch verdichtet, Freiflächen in Stadtteilen unterschiedlich verteilt und nicht immer von Kindern jeden Alters gut zu erreichen. Wir wissen aber auch, dass sich kinderfreundliche Stadtplanung und die Möglichkeiten zum selbstbestimmten Spielen maßgeblich auf die Lebensqualität und die Entwicklungschancen auswirken. Beim Spie-

len lernen Kinder Selbstwirksamkeit, Selbstorganisation, motorische und kognitive Fähigkeiten werden weiter entwickelt und vieles mehr¹. Dafür benötigen Sie im wahrsten Sinne des Wortes Spielräume.

Große Bedeutung des Wohnumfeldes für die kindliche Entwicklung

Während Kinder aus sehr kinderfreundlichen Stadtteilen – das sind Stadträume, in denen Kinder ausreichend Spielflächen zur Verfügung ha-

ben und diese auch relativ gefahrlos ohne Erwachsenenbegleitung erreichen können – täglich durchschnittlich fast zwei Stunden alleine ohne Aufsicht draußen spielen, verbringen Kinder unter sehr schlechten Bedingungen nur eine Viertelstunde damit. Im Vergleich zu Kindern aus sehr kinderfreundlichen Stadtteilen haben sie deshalb weniger soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen, einen deutlich höheren Medienkonsum und nutzen seltener organisierte